

Memorandum der Konferenz der Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in Budapest¹

22. Juni 1970

Die Regierungen der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik erachten es für notwendig, den interessierten Staaten Überlegungen mitzuteilen, die nach ihrer Meinung den Interessen der Vorbereitung und Einberufung der gesamteuropäischen Konferenz zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa entsprechen würden.

Mit Genugtuung wird festgestellt, daß sich die Standpunkte der interessierten Staaten zu einer Reihe wichtiger Fragen, die mit der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz zusammenhängen, im Verlaufe bilateraler und multilateraler Konsultationen und eines Meinungsaustausches angenähert haben. Die Ergebnisse der Konsultationen und des Meinungsaustausches zeigen, daß die im Oktober 1969 in Prag unterbreiteten Vorschläge eine Grundlage dafür geschaffen haben, bereits in nächster Zeit zur praktischen Vorbereitung der gesamteuropäischen Konferenz überzugehen und neben den bilateralen Gesprächen auch multilaterale Formen der Vorbereitung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz anzuwenden. Wünschenswert ist die unmittelbare Teilnahme der interessierten Staaten in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz, und zwar in den Formen, wie sie als zweckmäßig angesehen werden, darunter entsprechende Vorbereitungstreffen von Vertretern dieser Staaten.

Klarheit wurde geschaffen über die Zusammensetzung der Konferenzteilnehmer: An der Konferenz können sich alle europäischen Staaten einschließlich der DDR und der BRD zu gleichen Bedingungen und auf gleichberechtigter Basis mit den anderen europäischen Staaten sowie die USA und Kanada beteiligen. Die Initiative der Regierung Finnlands, die Konferenz in Helsinki durchzuführen, wird positiv aufgenommen. Es besteht die Auffassung, daß die Einberufung der Konferenz nicht von irgendwelchen Vorbedingungen abhängig gemacht werden darf.

In vielen Ländern wird die Meinung geteilt, daß ein Erfolg der ersten gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz, deren Vorbereitung, Organisation und Durchführung Ergebnis der Tätigkeit aller interessierten Länder sein muß, den Weg zur späteren gemeinsamen Behandlung anderer Probleme Europas, insbesondere, der

¹ Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, *Die Organisation des Warschauer Vertrages. Dokumente und Materialien, 1955-1985* (Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1985), S. 117-19.

Die Regierung Ungarns überreichte dieses Memorandum den Regierungen der interessierten Staaten, die mögliche Teilnehmer einer gesamteuropäischen Konferenz sein könnten.

Probleme der Schaffung eines dauerhaften europäischen Sicherheitssystems ebnet würde, und daß es zweckmäßig wäre, mehrere gesamteuropäische Konferenzen durchzuführen und ein entsprechendes Organ aller interessierten Staaten zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu bilden.

Die Erörterung inhaltlicher Fragen der gesamteuropäischen Konferenz und ihrer Tagesordnung wird fortgesetzt. Die in Prag vorgeschlagenen zwei Tagesordnungspunkte der Konferenz entsprechen den Interessen der Gewährleistung der Sicherheit und Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und fixieren Fragen, bei denen es möglich ist, breite Übereinstimmung herbeizuführen. Diese Vorschläge rufen keine grundsätzlichen Einwände hervor. Zugleich spricht sich eine Reihe von Staaten für eine Erweiterung der Tagesordnung der Konferenz aus.

Geleitet von dem Bestreben, Einigung über eine für alle interessierten Staaten annehmbare Tagesordnung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz zu erzielen, schlagen die Regierungen der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vor, sie zu ergänzen durch die Frage

- Bildung eines Organs zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz.

Die Regierungen, die dieses Memorandum annahmen, sind der Auffassung, daß die Behandlung der Verminderung ausländischer Streitkräfte auf dem Territorium der europäischen Staaten den Interessen der Entspannung und Sicherheit in Europa dienen würde. Um in einer möglichst kurzen Frist die günstigsten Bedingungen zur Erörterung der entsprechenden Fragen auf der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz zu schaffen sowie eine effective Behandlung der Verminderung ausländischer Streitkräfte zu gewährleisten, könnte diese Frage in dem Organ, dessen Bildung auf der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz vorgeschlagen wird, oder in einer anderen für die interessierten Staaten annehmbaren Form erörtert werden.

Außerdem sind sie der Auffassung, daß im Rahmen des zweiten Punktes der in Prag vorgeschlagenen Tagesordnung das Problem der menschlichen Umwelt behandelt werden könnte. Dieser Punkt wäre auch durch eine Festlegung über die Entwicklung kultureller Verbindungen zu erweitern.

Demzufolge könnten auf der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz folgende Fragen zur Erörterung unterbreitet werden:

- Gewährleistung der europäischen Sicherheit und Verzicht auf Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten;

- Erweiterung gleichberechtigter Beziehungen auf dem Gebiet des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft, Technik und Kultur mit dem Ziel der Entwicklung der politischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten;
- Bildung eines Organs zu Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf der gesamteuropäischen Konferenz.

Die Regierungen der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik geben der Hoffnung Ausdruck, daß die im Memorandum enthaltenen Vorschläge, in denen die von vielen interessierten Staaten geäußerten Meinungen Berücksichtigung fanden, bei den entsprechenden Regierungen günstig aufgenommen werden. Diese Vorschläge sind insbesondere darauf gerichtet, eine für alle interessierten Staaten annehmbare Tagesordnung und Methoden der Vorbereitung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz, die bereits in nächster Zeit in Angriff genommen werden kann, zu vereinbaren.

Die Regierungen, die dieses Memorandum unterbreiten, sind davon überzeugt, daß eine im Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen aller interessierten Staaten erfolgende Einberufung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz ein wichtiger Beitrag zur Entspannung, zur Festigung der Sicherheit und zur Entwicklung der friedlichen Zusammenarbeit in Europa sein würde.

[Source: Official publication of the German Democratic Republic]